Buchbesprechungen = Comptes rendus de livres

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **146 (1995)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

JAISSLE, ST. M.:

Der dynamische Waldbegriff und die Raumplanung

Eine Darstellung der Waldgesetzgebung unter raumplanerischen Aspekten
(Zürcher Studien zum öffentlichen Recht, Band 115)
Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich 1994. XXXII, 303 Seiten, broschiert, Fr. 48.–

Die Zürcher Dissertation von Stefan Jaissle ist die erste umfassende Darstellung des forstlichen Bodenrechts gemäss neuem Waldgesetz. Nach einem Rückblick in die Entstehung der Schweizerischen Forstgesetzgebung untersucht Jaissle in gründlicher und kompetenter Weise die für die Erhaltung des Waldareals wesentlichen Rechtsprobleme: Waldbegriff, Rodung, Wald und Raumplanung. Nicht oder nur am Rande behandelt werden die Regelung der Waldbewirtschaftung und der forstliche Umweltschutz.

Der dynamische Waldbegriff in seiner Entstehung, Entwicklung und nun erfolgten Beschränkung bildet den ersten Teil der Untersuchung. Die seit 1970 aufgebaute Rechtssprechung des Bundesgerichtes und die einschlägige Literatur werden praktisch lückenlos verarbeitet und eingehend erläutert. Der Autor folgt verlässlich der strengen Praxis der Rechtssprechung und der Bundesverwaltung. Die teilweise Lockerung des Waldbegriffs im neuen Waldgesetz, namentlich seiner quantitativen Mindestkriterien, wird kritisch kommentiert. Auch wer dieser Infragestellung der neuen Gesetzgebung im Vergleich zur früheren Rechtsprechung und zur Botschaft des Waldgesetzes nicht überall zu folgen vermag, wird für die gründliche Bearbeitung dieses grossen Materials bei zukünftigen Rechtsarbeiten dankbar sein. In der Rechtsliteratur erstmals umfassend dargestellt ist die neue Regelung der Waldfeststellung.

Das Kapitel Rodung umfasst entsprechend den wenig veränderten Rechtsgrundlagen vor allem die systematische Aufarbeitung der umfangreichen Judikatur und Verwaltungspraxis. Der Rodungsbegriff, die Rodungsbewilligung mit ihren Voraussetzungen, der Rodungsersatz und die neue Mehrwertabschöpfung sowie das Rodungsverfahren werden eingehend behandelt.

Vorwiegend Neuland bearbeitet das Kapitel Wald und Raumplanung. Es erklärt die im Raumplanungsgesetz geregelte Priorität des Waldrechts (Art. 18 III RPG), die im Verhältnis zwischen Wald und Bauzone entstandenen Konflikte und deren Behebung durch die definitive Abgrenzung des Waldes gegenüber dem Bauland mit der teilweisen Aufhebung des dynamischen Waldbegriffs. Die sorgfältige Bearbeitung dieser neuen Regelung ist besonders verdienstvoll, weil sie erst in einer späten Phase der Gesetzgebung, vor allem auf Verlangen der Kantone und ohne gründliche Vorarbeiten erlassen worden ist. *G. Bloetzer*